

Aristokratie und Monarchie im kaiserzeitlichen Rom

Von

Peter Eich

Den Terminus ‚Aristokratie‘ in seiner facettenreichen Semantik präzise zu bestimmen erweist sich als schwierig. Nicht so sehr in den Selbstbeschreibungen (und ihren Reproduktionen), wohl aber in soziologischen Analysen aller Art ist das Element der Dauer jedoch fast stets ein wichtiges oder das wichtigste Kennzeichen einer solchen Statusgruppe: Dies gilt für Jonathan Powis' der sozialen Kategorie ‚Aristokratie‘ gewidmeten Studie¹ ebenso wie für Thorstein Veblens klassische Analyse amerikanischer Eliten seiner Zeit². Eine Aristokratie entsteht nicht Generation für Generation neu, sie bedarf der absichtsvollen und sei es fiktional konstruierten Kontinuität, um sich von einer bloßen Machtelite zu unterscheiden.³

Kontinuität kann unterschiedlich konstruiert sein und mit erheblichen Differenzen hinsichtlich ihrer Stabilität gewährleistet werden. Zwischen dem Edikt des französischen Königs Heinrich IV. von 1600, das den Status der Noblesse mit sehr wenigen formalen Kriterien, dennoch aber Fragen der Geburt verknüpfte, und der Anforderung an Anwärter auf hohe Hofämter unter den Bourbonen des 18. Jahrhunderts, sie müßten ihren Adel seit 1400 dokumentieren können („faire ses preuves depuis 1400“), bestehen erhebliche Differenzen; ein qualitativer Bruch in der Konzeptualisierung von ‚Aristokratie‘ ist aber nicht eingetreten.⁴ Eine analoge Verschiebung wird deutlich, wenn man sich dem Imperium Romanum und dem dort dominanten Typus von Aristokratie zuwendet. In republikanischer Zeit war das aristokratische Prinzip im oben beschriebenen Sinne am klarsten bei den Patriziern ausgeprägt, da dieser Status nur über die Abstammung tradiert wurde. Doch waren die Patrizier zumindest in der Späten Republik in der politischen Führungsgruppe der Nobilität in der Minderheit; Zugehörigkeit zu diesem soziopolitischen Kern der senatorischen Elite war durch das Erreichen der höchsten Ämter, vor allem des Konsulats, bestimmt. Die Nobilität war dennoch weitgehend homogen gestaltet; ausschließlich die Patrizier als eine Aristokratie

¹ Jonathan Powis, *Aristocracy*. Oxford 1984, 1.

² Thorstein Veblen, *The Theory of the Leisure Class*. New York 1899, 85.

³ Cf. die wohl bekannteste Behandlung des Themas von Charles Wright Mills, *The Power Elite*. New York 1956.

⁴ Richard Bonney, *Political Change in France under Richelieu and Mazarin 1624–1661*. Oxford 1978, 76; Guy Chaussinand-Nogaret, *La noblesse au XVIII^{ème} siècle*. Brüssel 1984, 67.

ansehen zu wollen, hieße offensichtlich, eine artifizielle Unterscheidung einzuführen. Zudem entsprach die Weitergabe der politischen, durch Wahl zu erreichenden Stellung als Senator und in noch höherem Grade als *nobilis* innerhalb einer Familie auch durchaus der gesellschaftlichen Erwartungshaltung: Essentieller Bestandteil des Merkmalkonglomerates eines Senators und de minore ad maius eines *nobilis* war der Besitz eines spezifischen sozialen Kapitals. Dieses Kapital war mit Sicherheit vererbbar, wenn es auch nicht immer aktualisiert wurde. Das Recht auf Bewerbung um Magistraturen war aber nur in geringem Ausmaß durch rechtlich fixierte Kriterien, die es zu erfüllen galt, eingeschränkt, das soziale Reglement war vital genug, um eine förmliche Festschreibung der Partizipationschancen als redundant erscheinen zu lassen. In der aus dieser Situation resultierenden relativ hohen Permeabilität der Führungsgruppe zeigt sich vielleicht am stärksten das Konkurrenzelement innerhalb der die Interaktion in der Macht- und Wertelite steuernden Dialektik. Auf diesem Gebiet initiierte jedoch schon Augustus bedeutende Neugewichtungen innerhalb der handlungsleitenden Orientierungen: Die Überlagerung der existenten politischen Formen und Institutionen durch den Princeps und seine Prärogativen schränkte die politischen Freiräume der Aristokraten ein und hemmte die Konkurrenz zwischen den Beteiligten; zum Ausgleich erhielten die politisch aktiven Aristokraten Statussicherheit in einer bisher ungekannten Form zugesichert.

I. Senat und Aristokratie

In den Zirkel der Wertelite hineingeboren zu werden war in der römischen Welt, in Republik wie Kaiserzeit, ein wichtiges, aber kein hinreichendes Merkmal für einen Aristokraten. Zu vielen systemspezifischen Kriterien, die erfüllt sein mußten, um den Status zu sichern oder erst zu erreichen – in der Prinzipatszeit etwa kaiserliche Gunst, der Verzicht auf geächtete oder verbotene Aktivitäten, das Aufrechterhalten von Konubialschranken, das Wahren eines bestimmten Bildungsniveaus oder der Besitz eines Mindestvermögens (eine Millionen Sesterzen) –, trat als essentielle Bedingung die öffentliche, politische Betätigung hinzu.⁵ Die genetische Konstruktion auch der römischen Aristokratie in dem oben beschriebenen Sinne erlaubte den temporären Rückzug, auch das Ausfallen einer, selten auch mehrerer Generationen von Politikern, nicht jedoch den völligen Verzicht auf politische Partizipation in führender Stellung über lange Zeit, da dann der von der Bekanntheit der Teilnehmer innerhalb der primären politischen Konfiguration (die längste

⁵ Auch darin ist die römische Gesellschaft sicher nicht untypisch. Vgl. etwa *Michael Bush*, *The European Nobility*. 2 Vols. New York bzw. Manchester/New York 1983/88, Vol. 1: *Noble Privilege*, 2f., 19.

Zeit über Rom) abhängende Status in Vergessenheit geriet. Dies galt vor allem für die republikanische Zeit, doch blieben prinzipiell auch im Prinzipat öffentliches Engagement und aristokratischer Status eng miteinander verschränkt. Die Kerngruppe der Aristokratie wurde in der frühen und hohen Kaiserzeit wie in der Republik von den Konsuln und dann vor allem den ehemaligen Konsuln gebildet.⁶ Hier ist die Kontinuität evident. Eine entpolitisierte, dauerhaft nur dem *otium* lebende Aristokratie hat es vielleicht seit dem 3. Jahrhundert und dann in der Spätantike gegeben⁷, in der vorhergehenden Zeit sind die entsprechenden Fälle spektakuläre Ausnahmen zumeist aus der Anfangszeit des Prinzipats.⁸ Die Bedingungen politischer Aktivität, das heißt konkret die Erfolgsaussichten junger Mitglieder aristokratischer Familien, wurden in der Kaiserzeit gerade deutlich verbessert. Politische Partizipation auf höchster Ebene war an die Mitgliedschaft im *ordo senatorius* gekoppelt; diese Zugehörigkeit zu einem jetzt erweiterten Stand wurde jedoch in einer wesentlich bereits von Augustus initiierten, aber mehrere Schritte umfassenden Neuordnung erblich⁹: In einem aus historischer Perspektive kaum überraschenden, aber dennoch nicht ironiefreien Schachzug verringerten die *Principes* die bis dahin weitaus höhere Vulnerabilität des aristokratischen Status, da die Mitgliedschaft im *ordo* nun nicht mehr an Wahlerfolge gekoppelt war. (Neulinge brauchten für ihre Bewerbung einen kaiserlichen Permiß.) Zugleich wurde der Status der Senatoren erhöht, indem der *ordo* nach außen stärker abgegrenzt wurde. Dies war sicher ein Akt der politischen Kompensation und zugleich eine Gegengabe für die Loyalität der zahlreichen Anhänger der Caesaren, die seit der Bürgerkriegsphase aufgrund der Möglichkeiten der Herrschaftsträger, den Zugang zum Senat zu steuern, in das Gremium aufgestiegen waren. Die nun explizit transgenerationale Anlage des Senatorenstatus markierte den aristokratischen Charakter des gesamten Gremiums noch deutlicher, als dies zuvor gegeben war. Der eigentliche ‚Wahlvorgang‘ wurde bereits unter Tiberius zu einem Kooptationsvorgang im Senat, dem die Destinationszenturien nur noch ihre Zustimmung geben mußten.¹⁰ Für alle Magistraturen war dann allerdings kaiserliche Unterstützung eine Voraussetzung, für den Konsulat de facto, für alle wichtigen Ämter in der kaiserlichen Administration ohnedies auch eine explizite kaiserliche Ernennung.

⁶ *Christophe Badel*, *La noblesse romaine. Les masques et les vertus*. Paris 2005, 57–82; *Géza Alföldy*, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*. Bonn 1977.

⁷ Vgl. etwa *Lukas de Blois*, *The Policy of the Empereur Gallienus*. Leiden 1976, 65f.

⁸ *Yves Roman*, *Empereurs et sénateurs. Une histoire politique de l'Empire romain*. Paris 2001, 304–316.

⁹ *Werner Eck*, *Die Umgestaltung der politischen Führungsschicht: Senatorenstand und Ritterstand*, in: ders., *Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit*. 2 Bde. Basel 1995/98, Bd. 1, 103–158, 106–111.

¹⁰ Tac. Ann. 1,15.

Doch Potenz zur Traditionsbildung ist nicht gleichbedeutend mit realer Kontinuität bei der Mehrheit der senatorischen Familien. Einzelne Studien haben denn auch aus der unseren Quellen zweifelsfrei zu entnehmenden bedeutenden Fluktuation in der Mitgliedschaft in dem Gremium darauf geschlossen, dem Senat habe eigentlich kein aristokratischer Charakter in dem oben skizzierten Sinne mehr geeignet, im Grunde sei die Finanzkraft der Aspiranten – kaiserliche Gunst und eigenes Geschick vorausgesetzt – das einzige wichtige Kriterium für ihre Aufnahme und ihr Reüssieren gewesen.¹¹ Diese These hebt gegenüber älteren, nicht in genügender Weise differenzierenden Arbeiten mit Recht hervor, daß der *ordo* kein petrifiziertes Gebilde mit scharfen Außengrenzen gewesen ist. Es ist eine schlichte biologische Wahrheit, daß jede aristokratische Statusgruppe auf die Aufnahme von Neulingen angewiesen war, um überleben zu können. Auf das Faktum, daß Abstammung in Rom wie in vielen anderen Gesellschaften mit einer ähnlichen Struktur kein ausreichendes Kriterium dafür war, als vollwertiges Mitglied der jeweiligen Aristokratie zu gelten, wurde schon zuvor hingewiesen. Alle Eliten, auch Werteliten, sind im Grunde stets tautologisch definiert gewesen: Ihnen gehörte an, wer ihnen tatsächlich angehörte, also akzeptiert wurde.¹² Trotzdem ist die angesprochene These, im *ordo senatorius* der Kaiserzeit habe die familiäre Kontinuitätsbildung keine bedeutende Rolle mehr gespielt, verfehlt. Zum einen war die Grundstruktur des ‚Standes‘ dichotom. Zu allen Zeiten hat es im Senat einen Nukleus von Familien gegeben, die dort bereits mehrere Generationen, zum Teil zumindest dem Selbstverständnis nach schon seit mehreren Jahrhunderten ihren Sitz hatten.¹³ Diese Wertschätzung der Traditionsbildung zeigt sich auch in der fortdauernden Wichtigkeit des Patriziats, eines bis Constantin erblichen Status.¹⁴ Daß Mitgliedschaft im Senat mit einer entsprechenden familiären Tradition und der Hoffnung auf Kontinuität assoziiert wurde, ist sodann der literarischen Überlieferung eindeutig zu entnehmen. Wie nah solche Einschätzungen der Wahrheit gekommen sein mögen, ist oftmals schwer zu bestimmen, doch bilden gesellschaftlich geteilte ideelle Objektivationen auch einen Teil der Realität.

¹¹ In diesem Sinne zumindest tendenziell *Graham Burton*, *The Inheritance of the Consulate in the Antonine Period*, in: *Phoenix* 49, 1995, 218–231, mit Hinweisen auf die älteren Beiträge dieser Ausrichtung.

¹² Zu dem gesamten Themenkomplex siehe *Wolfgang Reinhard*, *Geschichte der Staatsgewalt*. 3. Aufl. München 2002, 183–196, mit Literaturangaben. Betreffend das *Imperium Romanum* siehe etwa *Géza Alföldy*, *Die Laufbahn der Konsuln und die Erbllichkeit des Konsulates unter den Antoninen: ein Diskussionsbeitrag*, in: ders., *Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge*. Stuttgart 1986, 139–161.

¹³ Vgl. beispielsweise *Monique Dondin-Payre*, *Exercice du pouvoir et continuité gentilitice. Les Acilii Glabrones du III^e siècle av. J.-C. au V^e siècle ap. J.-C.* Paris 1993.

¹⁴ *Karl Heiter*, *De patriciis gentibus quae Imperii Romani saeculis I. II. III. fuerint*. Berlin 1909.

tät.¹⁵ Um diesen harten Kern des aristokratischen Senats sind die Außenschalen zweifelsfrei weniger dicht besetzt gewesen, war Verbleib in Stand und Gremium über lange Zeit offenbar nicht die Regel. Immerhin zeigen statistische Analysen unter Einschluß weniger prominenter Familien, daß eine Verweildauer von mehr als zwei Generationen im Senat (also dem Rat, nicht dem ‚Stand‘) als durchaus gewöhnlich anzusehen ist.¹⁶ Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß unsere Überlieferung gerade für den Hohen Prinzipat sehr lückenhaft ist, lassen diese Ausführungen den Schluß zu, daß der *ordo* gesellschaftlich als ein zwar dynamisches, aber dennoch auch auf familiärer Kontinuität aufbauendes soziales Konstrukt konzipiert war. Dennoch bedarf die hohe Fluktuation innerhalb von ‚Stand‘ und Institution einer Erklärung. Offenkundig ist ein wichtiger Grund in der sehr hohen finanziellen Belastung zu suchen, die mit der Anwesenheit in Rom, der Wahrnehmung administrativer Positionen, der Verpflichtung zur standesgemäßen Repräsentation usw. verbunden war.¹⁷ Die Standarderklärung für erkennbare Diskontinuitäten war über viele Jahrhunderte (und schon in der Antike) jedoch die kaiserliche Feindschaft gegenüber einer angeblich latent republikanisch gesinnten Personengruppe; diese Feindschaft habe zahlreiche Todesfälle unter den Senatoren zur Folge gehabt, welche die Regeneration gerade der herausragenden aristokratischen Familien erheblich erschwert und ein Klima der Furcht erzeugt hätten, eine Furcht, die diffundierend die Attraktivität von politischer Betätigung im höchsten Gremium insgesamt merklich habe absinken lassen.¹⁸ Eine solche Interpretation erscheint aus heutiger Sicht jedoch zumindest einseitig. Der Bedeutung entsprechend, die sowohl antike Beobachter wie moderne Forscher diesem Problemkreis zugemessen haben, ist der Thematik der „Senatsopposition“ unten ein eigener Abschnitt (IV.) gewidmet.

II. Senatorisches Handeln und aristokratische Interessen

Unsere Schriftquellen entstammen in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem senatorischen Milieu. Diese Autoren lassen keinen Zweifel daran, daß der

¹⁵ *Badel*, Noblesse (wie Anm. 6), 106–131; *Christian Settiani*, Continuité gentile et continuité familiale dans les familles sénatoriales romaines à l'époque impériale. Oxford 2000; *François Jacques*, L'ordine senatorio attraverso la crisi del III secolo, in: *Andrea Giardina* (Ed.), Società romana e Impero tardoantico. Vol. 1. Rom/Bari 1986, 81–225.

¹⁶ *Géza Alföldy*, Senatoren aus Norditalien. Regiones IX, X, XI, in: *Epigrafia e ordine senatorio*. Vol. 2. (Tituli, 5.) Rom 1982, 309–368; *Mireille Corbier*, Les familles clarissimes de l'Afrique proconsulaire (I^{er}–III^e siècle), in: ebd. 685–754.

¹⁷ *Matthäus Heil*, Sozialer Abstieg, beredtes Schweigen?, in: ders./Werner Eck (Hrsg.), *Senatores populi Romani*. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht. Kolloquium der Prosopographia Imperii Romani. Stuttgart 2005, 295–312.

¹⁸ Vgl. etwa Tac. Hist. 4,48.

Senat „the locus of the sacred“ der römischen Gesellschaft bildete, wie Edward Shils diese soziale Position genannt hat, also im Zentrum der römischen Wert- und Normorientierung verortet war.¹⁹ Diesem Selbstverständnis widersprechen auch die übrigen Texte nicht oder jedenfalls nicht signifikant.²⁰ Der Senat vereinigte die einzelnen Traditionen der ihm lange Zeit angehörigen *gentes* mit der ‚institutionellen‘ Tradition dieses Hortes der Erinnerung an römische Größe. Das Gremium beziehungsweise die Gemeinschaft, die das Gremium konstituierte, formte daher wesentlich das Verhalten seiner Mitglieder, auch und gerade der neu hinzukommenden, die auf der Suche nach Orientierung vorhandene soziale Verhaltenskodizes in der Regel willig aufgesaugt haben dürften. So entstand nach außen der Eindruck einer bemerkenswerten Einheitlichkeit. Die Funktion des Senats scheint es oftmals gewesen zu sein, dem Regierungshandeln der *Principes* und ihrer Vertreter durch einen Beschluß Rechtskraft zu verleihen. Auch in solchen Fällen ist für den heutigen Betrachter oft nur noch die Fassade der Institution Senat sichtbar. Die politisch-administrativen Tätigkeiten des Senats jenseits solcher Legitimierungsakte, der Prozeß der Meinungsbildung vor den Beschlüssen oder das soziale und politische Agieren von Senatoren außerhalb des von imperialen Funktionen gesetzten Rahmens sind nur selten gut zu erkennen. Die Briefe von Plinius und Fronto sind diesbezüglich wohl unsere besten Quellen, doch präsentieren sie ihrerseits eine stark stilisierte, an der angesprochenen Fassade orientierte Innensicht auf senatorische Aktivitäten.

Diese Quellenproblematik läßt sich auch an den Schwerpunktsetzungen vieler moderner Darstellungen ablesen, die nur selten die Institution in ihrer ganzen rechtlichen und sozialen Komplexität thematisieren, sondern meist einzelne besser dokumentierte Segmente dieses Untersuchungsfeldes herausgreifen. Der rechtsetzenden Institution Senat hat vor kurzem Lucia Fanizza eine kompakte Studie gewidmet, Richard Talbert hat vor allem mensurable Phänomene (Zusammensetzung, Orte und Termine der Treffen, Modi der Beschlußfassung etc.) behandelt, André Chastagnol analysiert in seiner Monographie eine Vielzahl von prosopographischen und anderen Detailproblemen.²¹ Yves Roman hat bezeichnenderweise seine Studie den Senatoren

¹⁹ Edward Shils, *Centre and Periphery*, in: ders. (Ed.), *The Logic of Personal Knowledge. Essays presented to Michael Polanyi on his 70th Birthday*. London 1961, 117–130, 122. Als Beispiele seien zitiert Tac. Hist. 1,76; 84; Dio 52,19,2f.; 64 (65),7,2; Sen. Clem. 1,9,1.

²⁰ Sueton etwa ordnet dem Rubrum „Verhältnis des Caesars zum Senat“ stets einen der längsten Abschnitte in seinen Charakterskizzen zu. Juvenals bitterer Spott über die von ihm ausgemachten Defizite der Senatsaristokratie läßt durch hermeneutische Inversion noch erkennen, wie das gesellschaftliche Ideal aussah. Siehe etwa 1, 22ff.; 99ff.; 8, 1ff. Josephus faßte den Senat ebenfalls als das Zentrum des römischen Staates auf: ant. 19, 265.

²¹ Lucia Fanizza, *Senato e società politica tra Augusto e Traiano*. Rom/Bari 2001; André Chastagnol, *Le sénat romain à l'époque impériale*. Paris 1992; Richard Talbert, *The Senate of Imperial Rome*. Princeton, N. J. 1984.

in ihrem Verhältnis zu den Kaisern gewidmet. Roman ist dabei bemüht, die von den Quellen gesetzten Schwerpunkte in einer methodisch sauberen Analyse aufzuarbeiten und zu historisch fundierten Neubewertungen eben dieser Schwerpunkte zu kommen. Doch unsere Quellen sind primär an dem Außergewöhnlichen interessiert, eine Analyse der Routine, der konventionellen Aktivitäten des Senats oder der Senatoren und der Kollektivinteressen der Mitglieder kann so nicht geleistet werden und ist, zumindest in monographischer Form, auch heute noch ein Desiderat.²² Eine Vielzahl von Studien sind senatorischen Ämtern, Amtsträgern (und dem Ämtergefüge, in das sie eingebaut waren) gewidmet worden.²³ So wichtig diese Studien sind, sie zeigen die Amtsträger nur selten als Teilhaber an ihrer originären soziopolitischen Konfiguration, also als römische Senatoren. Analysiert werden einzelne politische Entscheidungen, Urteile oder administrative Maßnahmen, für deren Verständnis und Wirkkraft der Status des Urhebers als Senator oder Aristokrat keine besondere Rolle spielt, sondern die beispielsweise ganz analog auch auf ritterliche Funktionsträger zurückgehen könnten. Die beiden genannten Bereiche, die Ausübung von Ämtern und das soziopolitische Agieren als Senatoren, sind natürlich nicht voneinander zu trennen, aber sie sind dennoch ganz sicher nicht deckungsgleich. Die Bedeutung des Senats für die Reichsadministration, das Agieren senatorischer Gruppierungen oder einzelner Senatoren in ihren primären Wirkungsfeldern, Rom, Italien (und etwaigen Annexen in Sizilien, in der Narbonensis oder auch Nordafrika) sind

²² Eine Reihe von Studien außer den bereits zitierten kann dazu beitragen, die skizzierte Lücke zu füllen. Das von *Werner Eck* gezeichnete Bild kaiserlicher und senatorischer Kooperation in flavischer und antoninischer Zeit ist die wichtigste dieser Arbeiten (Der Kaiser, die Führungsschichten und die Administration des Reiches [von Vespasian bis zum Ende der Antoninischen Dynastie], in: ders., *Verwaltung* [wie Anm. 9], Bd. 2, 3–66); sie wird ergänzt durch *Peter Brunt*s wichtige Analyse senatorischer Aktivitäten in den ersten Jahrzehnten des Prinzipats: *The Role of the Senate in the Augustan Regime*, in: CQ 34, 1984, 423–444. Dagegen scheint mir die von *Sergio Roda* vor wenigen Jahren vorgelegte Analyse der Position des Senats in der politischen Konstellation des Prinzipates (*Il senato nell'alto impero romano. Il senato nella storia. Il senato nell'età romana*. Rom 1998, 129–221) problematisch, da der Autor von einer fundamentalen administrativen Umgestaltung der römischen „res publica“ schon durch Augustus ausgeht, dem eine Bürokratisierung des römischen Staatswesens zugeschrieben wird. Quellenbelege bleibt Roda schuldig. Ähnlich argumentiert *Yves Roman*, der aus (sehr wohl notwendiger) methodischer Vorsicht auf den Terminus „Bürokratisierung“ verzichtet, den Senat jedoch gleichwohl, jetzt ohne methodische Vorsicht, schon im frühen Prinzipat durch einen Apparat von Tausenden geschulten Verwaltern marginalisiert sieht: *Roman*, *Empereurs* (wie Anm. 8), 187–214.

²³ Der fraktalen Überlieferungslage entsprechend sind auch die modernen Analysen oftmals prismatisch konstruiert, um ein Maximum von Informationen einzufangen und wiedergeben zu können. Vgl. vor allem die zahlreichen Beiträge *Werner Ecks*, die um seine Monographie (*Die staatliche Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit*. [Vestigia, 28.] München 1979) angeordnet sind (siehe vor allem *Eck*, *Verwaltung* [wie Anm. 9], Bd. 1 u. 2).

seltener und eher zusätzlich zu anderen Themenschwerpunkten behandelt worden als in einer einheitlichen Gesamtschau. In Ausnahmefällen ist es möglich, senatorische *pressure-groups* zu sezieren und ihr Funktionieren zu analysieren.²⁴ Ein Großteil der politisch-administrativen Tätigkeit von Senatoren scheint in kleineren Komitees geleistet worden zu sein, die in ihrer Zusammensetzung und ihrem hierarchischen Aufbau die Struktur des gesamten Gremiums reflektierten.²⁵ Sehr viel Zeit ihres öffentlichen Lebens müssen die Senatoren auch in die Tätigkeit als Richter oder Anwalt investiert haben; nur wenige der behandelten Fälle werden dabei wirklich spektakulär gewesen sein. Schließlich oblag den Senatoren die Leitung ihres Großgrundbesitzes, auch, aber nicht nur in Italien.²⁶ In weiten Teilen des Mutterlandes werden Landbesitz und Stadtpatronate von Senatoren (aber auch wieder von Rittern) das alltägliche Leben des größeren Teils der Bevölkerung wesentlich beeinflusst haben, doch kann das Zusammenspiel dieser Elemente bei der konkreten Herrschaftsausübung erst in der Spätantike deutlicher gezeigt werden.²⁷

III. Die Legitimation der Aristokratie und ihre sakralen Aufgaben

Einblicke in die traditionelle Basis senatorischer Autorität geben vielleicht noch am ehesten die religiösen Zeremonien, an denen senatorische Amtsträger in der einen oder anderen Form teilnahmen. Der moderne Betrachter neigt instinktiv dazu, die Bedeutung der religiösen Komponenten römischer Herrschaft zu unterschätzen. Durch die geringe Dichte römischer ‚staatlicher‘ Institutionen wurde der Rückgriff auf diverse soziale Formen der Zementierung von Einheit (neben den Abschreckungsmechanismen der Armee) zu einem Gebot der Notwendigkeit. Eine politisierte Religion war hierbei zweifellos ein geeignetes Medium. Dies gilt in besonderem Maße, wenn man dem Religionsbegriff eine von Émile Durkheim inspirierte Deutung

²⁴ Siehe die wichtige Fallstudie von *Werner Eck*, *An Emperor is made. Senatorial Politics and Trajan's Adoption by Nerva* in 97, in: Gillian Clark/Tessa Rajak (Eds.), *Philosophy and Power in the Graeco-Roman World. Essays in Honour of Miriam Griffin*. Oxford 2002, 211–226.

²⁵ *Francesco Arcaria*, *Commissioni senatorie e „consilia Principum“ nella dinamica dei rapporti tra senato e principe*, in: *Index* 19, 1991, 269–318.

²⁶ Vgl. für das spärliche Quellenmaterial *Eck*, *Staatliche Organisation* (wie Anm.23); *Fergus Millar*, *Italy and the Roman Empire: Augustus to Constantine*, in: *Phoenix* 40, 1986, 295–318.

²⁷ Siehe die beiden Schlüsselstudien hierzu in der vorhergehenden Anmerkung. Vgl. *Domenico Vera*, *Strutture agrarie e strutture patrimoniali nella tarda antichità*, in: Sergio Roda (Ed.), *La parte migliore del genere umano. Aristocrazie, potere e ideologia nell'occidente tardoantico*. Turin 1994, 165–224.

unterlegt, die Religion also als externen sozialen Zwang begreift, den die einzelnen Teilnehmer an einer je bestehenden Konfiguration internalisieren. Diese Religionsdeutung trägt unbestreitbar alle Zeichen des rein empirischen („realistischen“) Funktionalismus des späten 19. Jahrhunderts; sie ist nicht erschöpfend, benennt aber doch eine wichtige Komponente eines bestimmten Typs einer auch politisch wirksamen oder einsetzbaren Religion. Religiöse Überzeugungen hinterlassen jedoch stets nur sehr bedingt meßbare Daten. Die Existenz des Kaiserkults oder anderer, in eine politische Theologie des römischen Imperiums gut einfügbarer Kultformen wird zwar durch Inschriften und archäologische Überreste augenfällig demonstriert, solche Zeugnisse können aber, und das ist in unserem Zusammenhang entscheidend, die Wirkungsweisen der diversen religiösen Strukturelemente und Handlungsvorgaben nur sehr begrenzt hervortreten lassen.²⁸ Die Funktion der politisierten Religion als Kohäsionsferment eines jenseits eines imperialen Firnis' in sozialer und politischer Hinsicht fraktalen Reichs von gewaltigen Dimensionen bleibt weitgehend unsichtbar. Evident ist jedoch, daß diese Kohäsion über lange Zeit Bestand hatte. Aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang auch, mit welcher brutaler Gewalt die römischen Machteliten im 3. Jahrhundert auf Religionsformen mit Absolutheitsanspruch reagierte, die sie als Bedrohung für die *religio romana* und akzeptierte lokale Religionen empfanden.

In der ganzen Kaiserzeit hatten Senatoren wichtige kultische und religiöse Aufgaben für die *res publica* auszuführen, in Rom, aber – als Statthalter – auch in den Provinzen, wo die Gouverneure nicht nur selbst religiöse Funktionen wahrnahmen, sondern auch bei überregionalen Feierlichkeiten mit religiöser Grundierung oftmals zugegen waren, um als Stellvertreter der Kaiser die entsprechenden Loyalitätskundgebungen zu initiieren oder entgegenzunehmen.²⁹ „Quand faire, c'est croire“, hat neulich John Scheid einen wesentlichen Zug römischer Religiosität formelhaft wiedergegeben.³⁰ Wichtiger war aber sicher noch das „faire croire“, die Erzeugung einer spezifischen Gebundenheit bei den Teilnehmern solcher Festlichkeiten, die deren Erfolg unmittelbar an dem Erfolg römischer Waffen, Politik und Herrschaft ablesen konnten. Die Übernahme der Praktiken römischer Funktionsträger durch lokale Eliten im Kaiserkult, aber auch in römisch gefärbten anderen Kulturen läßt sich dann gut mit dem Foucaultschen Ansatz erklären, daß Macht kein gesellschaftlicher Besitz einer Gruppierung mit festen Konturen, sondern um eine Vielzahl variabler Dispositive komponiert sei, die zu nutzen

²⁸ Vgl. zu diesem Gedankengang Thomas Luckmann, *Die unsichtbare Religion*. Frankfurt am Main 1991.

²⁹ Werner Eck, *Die religiösen und kultischen Aufgaben der römischen Statthalter in der römischen Kaiserzeit*, in: ders., *Verwaltung* (wie Anm. 9), Bd. 2, 203–217.

³⁰ John Scheid, *Quand faire, c'est croire. Les rites sacrificiels des Romains*. Paris 2005.

prinzipiell allen Teilhabern an der jeweiligen politischen Konfiguration offenstehe.³¹ In diesem Fall stand die Nutzung nicht nur frei, sie wurde sogar aktiv gefördert. Anzumerken bleibt noch, daß die Fusion von religiösen und politischen Aufgaben römischer Funktionsträger der hohen Ebenen und speziell senatorischer Akteure für aristokratisch dominierte politische Systeme als durchaus typisch anzusehen ist.³²

IV. Senatsopposition und Opposition von Senatoren

Dio berichtet, nachdem das Verhältnis zwischen Septimius Severus und vielen Senatoren nach dem Krieg gegen Clodius Albinus gründlich zerrüttet gewesen sei, habe der Princeps gedroht, er werde seinen Gegnern ein Octavian sein.³³ Die Senatoren wußten diese Drohung richtig einzuschätzen. Kaum einer der späteren Herrscher hatte vor oder während seiner Herrschaftszeit in ähnlich brutaler Weise politische Gegner aus seinem Weg geräumt wie der spätere Friedensfürst Augustus. Den von ihm wesentlich mitgestalteten Prozeß der Neufundierung der Regierung im römischen Imperium hatte Ronald Syme 1939 eine „Römische Revolution“ genannt.³⁴ Schon bei der Titelerhebung war Syme unüberhörbar von der Russischen Revolution inspiriert worden. Auch seine Vorgehensweise und seine Deutungen sind dann eindeutig von einigen der gesellschaftspolitischen Transformationen in der Sowjetunion der zweiten Hälfte der zwanziger und der dreißiger Jahre oder, besser, den damals gängigen Interpretationen dieser Vorgänge beeinflußt, die – bei einem gleichzeitigen massiven Elitenaustausch – in eine Autokratie mündeten.³⁵ Syme sah die ‚römische Revolution‘ entsprechend auch ganz wesentlich als eine Neukonstituierung der Machtelite. In diesem Punkt (also nicht in der Paradigmenwahl) mag man ihm auch durchaus folgen: Ganz sicher brachte die neue Herrschaftsform eine stärkere Öffnung des in der letzten Generation der Römischen Republik recht exklusiven Herrschaftszirkels mit sich. Die alten Eliten mußten, soweit diese *gentes* die Bürgerkriegszeit überlebt hatten, demnach einen doppelten Grund haben, dem neuen Regiment mit wachsamer Skepsis gegenüberzustehen: Sie waren nicht nur durch die neue Schaltzentrale von einem generellen Machtverlust betroffen, auch

³¹ Hubert Dreyfus/Paul Rabinow, Michel Foucault: beyond Structuralism and Hermeneutics. 2. Aufl. Chicago 1983, 184–204.

³² Vgl. nur beispielsweise Gerhard Dilcher, Der alteuropäische Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus?, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950. (Geschichte und Gesellschaft, Sonderh. 13.) Göttingen 1990, 57–86, 59f.

³³ Dio 75,8,1.

³⁴ Ronald Syme, The Roman Revolution. Oxford 1939, Ndr. ebd. 1952.

³⁵ Dieser Aspekt kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Dies soll später in einem eigenständigen Artikel geschehen.

innerhalb des etablierten prinzipatszeitlichen sozialen und institutionellen Rahmens wurden sie durch eine stetig wachsende Gruppe potentieller Konkurrenten aus der erweiterten sozialen Elite unter Druck gesetzt, ihre Stellung als *primores* auch der monokratisch überformten *res publica* zu erhalten. Die hypothetischen und realen Spannungen zwischen Kaiser und Senat nehmen denn auch in fast allen politischen Darstellungen gerade der frühen Kaiserzeit vor der Postmoderne breitesten Raum ein. Grundgelegt wurde diese Perspektivenwahl natürlich schon in der antiken Tradition, aus der speziell Tacitus mit seiner düsteren Adaption der *exitus clarorum virorum*-Literatur³⁶ hervorsticht, deren faszinierender Wirkung auf den Leser sich der Historiker wohlbewußt war, auch wenn er sich heuchlerisch für die Eintönigkeit des Sujets einer sterbenden Aristokratie entschuldigt hat.³⁷ Spätere Rezipienten mit variablen Agenden haben diese Thematik aufgegriffen. Die Liste reicht von Analysten politischer Systeme mit eigenem Programm wie Machiavelli³⁸ über naive Nacherzähler wie Gaston Boissier³⁹ zu politisch auf die eigenen Erfahrungen fixierten Suchern nach historischen Spiegelungen ihrer persönlichen Erlebnisse wie Vasily Rudich⁴⁰. Die Probleme ihrer Ansätze ergeben sich unter anderem daraus, daß sie viele unterschiedliche Formen von Spannungen zwischen den Principes, dem Senat oder einzelnen Senatoren unter dem gleichen, einmal gewählten Okular betrachtet haben. Generell hat sich jedoch die inhaltsabhängige Wahl konvexer oder konkaver Linsen durchgesetzt und wesentlich dazu beigetragen, durch variable Motive für überlieferte Konflikte zutage zu fördern. Im folgenden werden die Motivlagen der je Beteiligten im wesentlichen dichotom dargestellt. Detailanalysen würden allerdings sicher noch weit mehr Verästelungen sichtbar werden lassen.

Der römische Senat wurde wie keine andere Institution mit der römischen ‚Leistung‘ schlechthin, der Eroberung der Mittelmeerwelt, assoziiert. Das Selbstverständnis des Gremiums war schon aus diesem Grund in einer Vergangenheit verankert, in der die römische Politik zumindest intern polykratisch konstruiert gewesen war. Zudem führten lange Zeit (in einigen Fällen auch durchgängig) Senatoren sich genetisch durch ein Mixtum aus realer Abstammung, Adoptionen und Fiktionen auf Vorfahren zurück, die schon in der *libera res publica* dem *ordo* angehört hatten.⁴¹ Beides bewirkte ebenso wie die ökonomische und sozialpolitische Interessenlage der im Senat zu-

³⁶ Giovanni Bellardi, Gli „exitus clarorum virorum“ e il l. XVI degli Annali Tacitiani, in: Atene e Roma 19, 1974, 129-137.

³⁷ Tac. Ann. 16,16.

³⁸ Vgl. etwa Niccolò Machiavelli, Politische Betrachtungen über die alte und die italienische Geschichte. 2. Aufl. Köln/Opladen 1965, 1,10.

³⁹ Gaston Boissier, L'opposition sous les Césars. Paris 1875.

⁴⁰ Vasily Rudich, Political Dissidence under Nero. London 1993.

⁴¹ Vgl. oben Anm. 15.

sammengefaßten Großgrundbesitzer eine konservative Grundierung der politischen Anschauungen. In dem neuen politischen System, das Augustus inauguriert hatte, waren dem Ideal einer gemeinschaftlichen Herrschaftsausübung durch die Aristokratie selbstverständlich Grenzen gesetzt. Doch dürften die Senatoren, einzeln wie als Gruppe, in aller Regel daran interessiert gewesen sein, ein Maximum von Einflußmöglichkeiten auch in dem neuen Regime zu bewahren oder erst zu erhalten; die transgenerationale Konnotation des Ausdrucks ‚Senatoren‘ ist dabei durchaus beabsichtigt. Dies betrifft zum einen politische Entscheidungsrechte und Monopole bei der Vergabe bestimmter Positionen. Daneben ging es bei dieser Konservierungsstrategie aber sicher auch um das konsequente Festhalten an einer klar hierarchisch strukturierten Gesellschaft (also um Widerstand gegen Nivellierungstendenzen, wie sie stets von erfolgreichen Monarchien ausgehen⁴²), um die Akquirierung möglichst großer Vermögen durch die uneingeschränkte Nutzung des senatorischen Großgrundbesitzes, Geldverleih und vielleicht, wenn auch nur über Mittelsmänner, Handel, um den Erhalt bestehender Klientelen (im heutigen, nicht im antiken Sinne)⁴³ und um die Bewahrung oder den Erwerb neuer Privilegien⁴⁴ – also um Machtmittel, die innerhalb des neuen Systems genutzt werden konnten. Um diese Ressourcen gab es in der Tat eine Konkurrenz zwischen der traditionellen Elite und dem neuen, zweiten Pol des politischen Systems, der entstehenden Monarchie. Dieser Konflikt war ein langwieriger, er zog sich über Jahrhunderte hin, seine Mittel waren selten spektakuläre Konstitutionen, sondern Serien von Einzelentscheidungen, juristische Gutachten, das *ius novum*.⁴⁵ Institutionell verdichtet wurde diese Konfiguration zweier potentiell (und gelegentlich real) konkurrierender Einflußzentren eben durch den Senat auf der einen und durch die strukturell noch deutlich als häuslich gekennzeichnete unmittelbare Umgebung des Herrschers und den zunächst noch recht heterogenen kaiserlichen Stab aus Mitgliedern der *familia Caesaris*, gegen eine Entschädigung angeworbenen ritterlichen Leitern von solchen Sklaven und Freigelassenen und detachierten Militärs auf der anderen Seite. Die beschriebene politische Grundkonstellation konnte im Einzelfall immer wieder bei mehr oder minder großen Gruppen von Senatoren zur Gegnerschaft gegen einzelne Initiativen der

⁴² Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Aufl. Tübingen 1972, 567–572.

⁴³ Claude Eilers, *Roman Patrons of Greek Cities*. Oxford 2002, 1–18.

⁴⁴ Matthew Roller, *Constructing Autocracy. Aristocrats and Emperors in Julio-Claudian Rome*. Princeton 2001.

⁴⁵ Zu dem gesamten Prozeß siehe Peter Eich, *Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer „personalen Bürokratie“ im langen dritten Jahrhundert*. (Klio, Beih. 9.) Berlin 2005; Jean-Pierre Coriat, *Le prince législateur*. Rom 1997. Zu dem Terminus „*ius novum*“ vgl. Arthur Schiller, *Bureaucracy and the Roman Law*, in: *Seminar 7*, 1949, 26–48.

Herrscher führen.⁴⁶ Doch handelte es sich bei solchen Auseinandersetzungen um mit politischen Mitteln ausgetragene („zivile“) Kontroversen, die von Herrschern mit dem nötigen Gespür, dem Willen zu harmonischer Gestaltung der stadtrömischen Verhältnisse oder schlicht tiefer Verwurzelung im senatorischen Milieu auch als solche, also innersystemisch gelöst oder bestritten werden konnten. Die Kaiser des 3. Jahrhunderts waren dann meist zu wenig in der Hauptstadt anwesend, um die notwendigen Feinabstimmungen mit dem höchsten *ordo* durchführen zu können.⁴⁷ Ein dauerhafter, intensiver Widerstand des Senats gegen einen Kaiser stellte in der Prinzipatszeit die absolute Ausnahme dar und ergab sich aus Regierungsmethoden, die den höchsten *ordo* nicht einfach nur ignorierten, sondern seine Existenz als bedeutendes Gremium durch das Schaffen von Fakten auf dem Boden einer anders verorteten Machtpolitik (Maximinus Thrax⁴⁸) oder durch eine an Verhöhnung grenzende Mißachtung der Traditionen (Elagabal⁴⁹, in gewisser Weise vielleicht Commodus⁵⁰) in Frage stellten. Andere Herrscher (Caracalla, Gallienus) sind zwar von der senatorischen Geschichtsschreibung in den schwärzesten Farben gemalt worden, weil sie an (nicht zwingend rechtlich fundierte) Privilegien des Standes gerührt oder dessen politischen Einfluß nachhaltig zurückgedrängt haben.⁵¹ Widerstand gegen ihren Prinzipat scheint sich zu Lebzeiten dieser Kaiser aber nicht formiert zu haben. In aller Regel stellte sich der Senat als ein Stabilität gebendes und die rechtliche Basis des Prinzipats garantierendes Gremium nur dann gegen einen Kaiser, wenn bereits ein anderer Prätendent als stark genug erschien, den notwendigen militärischen Schutz zu gewährleisten oder eine Usurpation den Übergang in ein anderes Lager aus kurzfristigen Sicherheitserwägungen notwendig machte. Hier ging es dann jedoch zunächst um die Wahl eines speziellen Herrschers, nicht zwingend um die Entscheidung zwischen einer senatsfreundlichen oder -feindlichen Politik.

⁴⁶ Gerade Augustus stieß noch öfter auf klar artikulierte Abneigung der Senatoren, wenn er politisches Neuland betrat. Vgl. Dietmar Kienast, *Augustus. Princeps und Monarch*. 3. Aufl. Darmstadt 1999, 405f., zu der Einführung neuer Steuern, um das *aerarium militare* zu unterhalten, und 165f. zu den Debatten um die *lex Papia Poppaea*.

⁴⁷ Im 2. Jh. wurde anscheinend das Verfahren typisch, daß Kaiserbriefe von den präsenten Senatoren mehr oder minder enthusiastisch zu einem förmlichen Beschluß umgeformt und erhoben wurden. Cf. etwa *Dora Musca*, *Da Traiano e Settimio Severo: „senatusconsultum“ o „oratio principis“*, in: *Labeo* 31, 1985, 7–46.

⁴⁸ *Tullio Spagnuolo Vigorita*, *I senatori nel principato di Massimino*, in: *Labeo* 28, 1982, 199–209.

⁴⁹ *Anthony Birley*, *Septimius Severus. The African Emperor*. 2. Aufl. London 1988, 188–195.

⁵⁰ Stärker das politische Kalkül von Commodus betont *Olivier Hekster*, *Commodus. An Emperor at the Crossroads*. Amsterdam 2002.

⁵¹ Zu Caracalla siehe *Roman*, *Empereurs* (wie Anm. 8), 194–201. Zu Gallienus vgl. *Bruno Bleckmann*, *Die Reichskrise des 3. Jh. in der spätantiken und byzantinischen Geschichtsschreibung*. München 1992, 220–275.

Die geschilderte politische Konfiguration latenter Konkurrenz um Machtmittel barg Konfliktpotential zwischen dem höchsten *ordo* und dem Princeps, doch wurden solche Konflikte in der Regel nicht durch politische Morde, politische Prozesse oder Attentate ausgetragen, sondern durch die graduelle Ausdehnung oder Vertiefung ihres Einflusses von den Kaisern langfristig für sich entschieden. Und doch ist die Geschichte des Verhältnisses zwischen Senat und Kaiser auch die einer Vielzahl von Todesopfern unter den Senatoren und einer Reihe unter direkter senatorischer Mithilfe getöteter Kaiser. Doch die Motive der Beteiligten, besonders der Kaiser, scheinen, wenn man die besser dokumentierten Fälle als Grundlage einer Untersuchung wählt, in der Zeit nach den Bürgerkriegen oft individueller Natur gewesen zu sein; die Masse der Zusammenstöße, die mit der Zerstörung der physischen oder bürgerlichen Existenz von Senatoren endeten, kann nicht sinnvoll unter einem Lemma wie „Bekämpfung der Senatsopposition gegen die kaiserliche Stellung“ oder „rücksichtslose Durchsetzung eines bestimmten Programms“ bzw. „näher an antiken Verstehenshorizonten, „einer spezifischen Herrschaftsauffassung“ eingeordnet werden. Eine spezifische Verbindung zu den grundlegenden langfristig angelegten Konflikten, die zuvor geschildert wurden, wird von antiken Autoren höchstens indirekt angedeutet, indem die „Freiheitsliebe“ einzelner Getöteter oder Verbannter hervorgehoben wird, wie etwa bei einigen Opfern Domitians.⁵² Doch stellt dies die Ausnahme dar. Unsere Quellen, in aller Regel senatorische Schriftsteller, suchen die Gründe für Katastrophen oft im Charakter der Kaiser. Einer solchen Begründung mag man skeptisch gegenüberstehen und ihre Übernahme durch moderne Studien als Paläopsychologie zurückweisen.⁵³ Immerhin ist die Kohärenz des entworfenen Kritikusters beeindruckend.⁵⁴ Hilfreich kann daher der Versuch sein, das antike Moralisieren in eine moderne analytische Sprache zu transferieren. Für einen solchen Versuch bietet sich die erste Phase des Prinzipates an, da wir über senatorische Opfer kaiserlicher Justiz oder Willkür vor allem aus dem 1. Jahrhundert unterrichtet sind. Tacitus, Sueton, Dio, Josephus, Seneca und Juvenal haben das Klima der Angst, das in manchen Kreisen der Aristokratie geherrscht haben muß, mit so eingängigen Farben gemalt, daß sie die literarisch weit weniger beeindruckenden Skizzen von Krisen unter Hadrian, Commodus, Severus oder Caracalla⁵⁵ weitgehend

⁵² Brian Jones, *The Emperor Domitian*. London 1992, 180–192.

⁵³ *Roman, Empereurs* (wie Anm. 8), 179–187.

⁵⁴ Noch Gallienus soll die Senatoren *metu socordiae suae* aus dem Heer verbannt haben, *ne imperium ad optimos nobilium transferretur* (Aur. Vict. 33,33; 37,5ff.). Dies ist jedoch eine polemische Darstellung einer Maßnahme, die auf eine vielschichtige Problemstellung zu reagieren suchte.

⁵⁵ Zu Caracalla und Commodus siehe oben Anm. 49 und 50. Vgl. Anne Daguet-Gagey, *Septime Sévère. Rome, l'Afrique et l'Orient*. Paris 2000, 273–278. Zu der Tötung der vier Konsulare unter Hadrian siehe Anthony R. Birley, *Hadrian. The Restless Emperor*. London 1997, 77–79.

überlagert haben. Persönliche Gründe für Konflikte zwischen Principes und Senatoren, die unsere Quellen immer wieder ausmachen, mag es durchaus gegeben haben, doch hatten sie ihre Wurzeln nicht (oder kaum je) in charakterlichen Deformationen, sondern eher schon in einem über lange Zeit habitualisierten Sozialverhalten, das unter den veränderten Umständen einer sich ausbildenden und dann entwickelten Monarchie nicht mehr zeitgemäß war.

Konkurrenzelemente hatte es in der inneraristokratischen Interaktion stets gegeben. Doch der Aufstieg eines Hauses, der Iulii und dann der Claudii, zu einem den alten Herrschaftskonsens außer Kraft setzenden, außerhalb der sozialen Normen der *libera res publica* verankerten Principatus hatte die ursprünglich stets gegebenen Chancen zu einer jeweils neuen Justierung vorhandener politischer Kräfte aufgehoben. Da der Aufstieg der Julier mit erheblichen Verlusten an Menschenleben und Vermögen bei den anderen senatorischen Familien verbunden gewesen war, die dann aber wenigstens zum Teil wieder in den neuen ‚Staat‘ integriert wurden, bestanden hier nach römischen Vorstellungen eigentlich Feindschaften, die auszutragen jedoch in dem neuen System die Kanäle fehlten. Lange Zeit eingespieltes Sozialverhalten wird kaum in kurzer Zeit abgelegt; die bewährten Reaktionsmuster waren jedoch durch den neuen Konsens des Prinzipats blockiert: Es bedurfte also bei auftretenden Spannungen zwischen *domus* neuer Handlungsmodi, die es aber erst zu entwickeln galt. Ein Beispiel mag diese These illustrieren. Tacitus hat die Konfliktphase unter Nero zu einem Kulminationspunkt der blutigen Spannungen zwischen Kaiser und Aristokraten stilisiert.⁵⁶ Betrachtet man die senatorischen ‚Opfer‘ Neros nicht aus der Perspektive eines nachträglich gewählten politischen Standpunkts, wie Machiavelli, Boissier oder Rudich, sondern als eine mit soziologischen Mitteln zu analysierende Gruppe, gibt eine solche Analyse einen klaren Hinweis darauf, welches Moment den Konflikt zwischen einzelnen senatorischen *gentes* einerseits und dem regierenden Herrscherhaus andererseits in diesen Fällen initiiert haben könnte. Sieht man von evident isolierten Einzelfällen ab, hatte die Mehrzahl der Senatoren, die von Nero (oft unter Einschaltung der für solche Urteile vorgesehenen Institutionen) verbannt, hingerichtet bzw. zum Suizid gezwungen wurden, aus einer gemeinsamen politischen Vergangenheit herrührende Merkmale. Eines dieser Merkmale ist schon oft vermerkt worden⁵⁷: Schon die Vorfahren einer größeren Zahl ‚neronischer Opfer‘ waren mit einem Princeps zusammengestoßen und hatten mit ihrer (bürgerlichen) Existenz den Preis für solche Aus-

⁵⁶ Bellardi, Exitus (wie Anm. 36).

⁵⁷ Jürgen Malitz, Philosophie und Politik im frühen Prinzipat, in: Hans W. Schmidt/Peter Wülfing (Hrsg.), Antikes Denken – Moderne Schule. Beiträge zu den antiken Grundlagen unseres Denkens. (Gymnasium, Beih. 9.) Heidelberg 1988, 151–179; Ronald Syme, The Historian Servilius Nonianus, in: Hermes 92, 1964, 408–424, 416.

einandersetzungen gezahlt. *Inimicitiae*, die im Zuge des (andauernden) Monopolisierungsprozesses der herrschaftlichen Machtmittel durch ein Haus entstanden waren, waren vererbt worden und flammten zwischen den Vertretern der nächsten Generation erneut auf. Doch ist diese Charakterisierung der ‚neronischen Opfer‘ nicht ausreichend; in der Regel trat noch ein zweites Merkmal hinzu, das das Risiko vieler einflußreicher Senatoren erhöhte, unter Gaius, Claudius oder Nero mit dem jeweiligen Herrscher in Konflikt zu geraten. Diese Aristokraten waren persönlich oder familiär involviert in das innenpolitisch vielleicht entscheidende Ereignis der frühen Kaiserzeit: Tiberius hatte entschieden, die ihm von Augustus aufoktroyierten Nachfolger in spe aus dem Haus des Germanicus größtenteils zu beseitigen.⁵⁸ Tiberius wird kaum versäumt haben, diesen an die Fundamente des Systems rührenden Bruch mit der Familie seines Adoptivsohns dadurch abzustützen, daß er wichtige Kreise im Senat auf seine Seite zog⁵⁹ und zentrale Machtpositionen mit verlässlichen Anhängern besetzte. Die Ereignisse der Jahre 29–33 waren auch für die Aristokratie von eminenter Wichtigkeit, das richtige Verhalten in der Krise konnte leicht zum Lackmustest für die weitere Karriere (wenn nicht sogar zum Schibboleth bei Fragen von noch größerer Wichtigkeit) werden. Doch nur wenige Jahre darauf traf Tiberius die vor dieser Folie heute noch erstaunliche Entscheidung, Gaius, dessen Brüder und Mutter er hatte beseitigen lassen, als seinen Miterben und de facto-Nachfolger einzusetzen. Gaius war damit in jedem Falle und unabhängig von kulturellen Paradigmata Roms in eine schwierige Situation versetzt worden. Doch nach inneraristokratischen Leitbildern, die über Jahrhunderte tradiert waren, war er sogar explizit dazu verpflichtet, auf den Angriff gegen seine Familie, der zum Tod fast aller nahen Verwandten geführt hatte, zu reagieren.

Wenn hier auf die Racheverpflichtung der Familie des Germanicus hingewiesen wird, so geht es nicht darum, ein in den letzten zwei Jahrzehnten erarbeitetes Deutungsmuster der republikanischen politischen Kultur zurückzuweisen, demzufolge diese Kultur elliptisch um die Brennpunkte Konkurrenz, aber eben auch und entscheidend: Konsens konstruiert war.⁶⁰ Schon in republikanischer Zeit konnten die Konkurrenzelemente in den Interaktionsmodi der Aristokraten jedoch auch zu politischen Fehden zwischen individuellen Aristokraten, aber auch ganzen *domus* führen, die aber konventionellerweise innerhalb eines gemeinschaftlich abgesteckten Orientierungsrahmens ausgetragen wurden. Doch konnten derartige Bezugshori-

⁵⁸ Eine gute Darstellung der Ereignisse bietet *Paul Schrömbges*, *Tiberius und die Res Publica Romana. Untersuchungen zur Institutionalisierung des frühen Prinzipats*. Bonn 1986, 159–191.

⁵⁹ Wie die Prozesse gestaltet gewesen sind, bleibt undurchsichtig: Tac. Ann. 5,3–5; Suet. Tib. 53f.; 64; Cal. 7; Dio 58,3,8; Plin. nat. 8,145; Phil. Flacc. 3,9.

⁶⁰ *Karl-Joachim Hölkeskamp*, *Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht*, in: *Klio* 88, 2006, 360–397, 377–385.

zonte auch durchstoßen werden: Die Bürgerkriege zwischen den Vertretern der letzten Generation der *libera res publica* bieten dafür reiches Anschauungsmaterial. Der politische Mord oder die als Mord deklarierbare justizielle Tötung durchbrachen selbstredend die von den sozialen Normen geforderte und von dem Willen zum kollektiven Machterhalt unterhaltene Verpflichtung zur Zurückhaltung und waren in Rom für die geschädigten Familien durchaus auch mit einer Verpflichtung zur Rache verknüpft. Octavianus hat bekanntlich selbst in seiner schon aus der Pose des milden Herrschers heraus dargebotenen Lebensrückschau noch offen auf seine Rachepflicht verwiesen, um seine politischen Anfänge mit ihren ungewöhnlichen Zügen zu rechtfertigen. In früheren Zeiten hatte er sich noch unverhohlener auf das in solchen Fällen wirksame *ius talionis* bezogen.⁶¹ Rache war also in den Kreisen der römischen Aristokratie ein durchaus verankertes Motiv. Die Etablierung eines einzelnen Herrschaftsträgers veränderte das soziale Regelwerk, ohne daß sich sofort eine neue Norm ergeben hätte, wie denn in Zweifelsfällen zu handeln sei, wenn Spannungen auftraten. Mit dem Kaiser konnten natürlich *inimicitiae* nicht mehr nach dem klassischen Muster – etwa durch Invektiven, soziale Distanzierung oder in Gerichtsprozessen – ausgetragen werden, zu klar war die rechtliche und soziale Asymmetrie zwischen den beteiligten Parteien. Gaius hatte jedoch nach dem Tod seiner Brüder und seiner Mutter allen Anlaß, die Entscheidungsträger der Jahre 29–33 zur Verantwortung zu ziehen. Doch handelte es sich um eine mächtige Gruppe von Gegnern, so daß der junge Princeps zunächst klug daran tat, offiziell auf Rache zu verzichten und vorhandene Dossiers mit Beweisen scheinbar zu vernichten.⁶² Später freilich erwies sich diese Handlung als Täuschung und revidierte der Germanicussohn auch explizit seine konnivente Haltung gegenüber den (real oder angeblich) Schuldigen.

Gaius bekannte sich offen zu seinen Racheverpflichtungen.⁶³ Die Konfrontation zwischen einer Reihe mächtiger Senatoren und der Dynastie setzte sich unter Claudius fort. Calpurnius Siculus schreibt, während dieses Prinzipates habe regelrechter Bürgerkrieg geherrscht.⁶⁴ Nero begann seine Regierungszeit mit einer Rede, in der er erklärte, „se (...) nec cupidinem ultionis adferre“.⁶⁵ Dazu fügt sich, daß Neros Lehrer und Ghostwriter Seneca von der Thematik ‚Rache und Verzeihung‘ geradezu besessen war.⁶⁶ Unter den letzten Kaisern der julisch-claudischen Dynastie tritt die Racheproblematik massiv in den Quellen hervor. Aus diesem Konnex rührt das zweite

⁶¹ Suet. Aug. 10,1; Res gestae 2; cf. noch App. Civ. 2,518; 544ff.

⁶² Suet. Cal. 15,4; 30,2; Dio 59,6,3; 16,5ff.

⁶³ Suet. Cal. 30,2.

⁶⁴ Calp. Sic. Ecl. 4.

⁶⁵ Tac. Ann. 13,4.

⁶⁶ Nino Tamassia, La vendetta nell'antica società romana, in: Atti del Istituto Veneto 79/2, 1919/20, 1–37, 11. Cf. etwa de ira 2,34,2; clem. 2,3.

angesprochene Merkmal der ‚Opfer‘ Neros her. Eine Katalogisierung dieser Personen zeigt, daß ein beachtlicher Teil von ihnen selbst unter Tiberius gerade in der Zeit der heftigsten innerfamiliären Konflikte eine herausragende Rolle eingenommen hatte oder, häufiger, aus Familien stammte, von denen ein prominenter Vertreter dem zweiten Princeps sehr nahegestanden hatte (meist handelt es sich um die Väter). Dies gilt für M. Iunius Silanus, D. Silanus Torquatus, L. Silanus Torquatus, Rubellius Plautus, Faustus Cornelius Sulla, Annius Pollio und Annius Vinicianus, Antistius Vetus, C. Calpurnius Piso, C. Cassius Longinus, Plautius Lateranus, M. Crassus Frugi, Calpurnius Piso Frugi Licinianus, die Brüder Sulpicius Scribonius Rufus und Proculus.⁶⁷ Paconius Agrippinus wurde nach Tacitus als *paterni in principes odii heres* angeklagt⁶⁸, vermutlich als ein *Seianianus*.⁶⁹ Corbulo war ganz eng in das

⁶⁷ M. Silanus: PIR² I 833; zu seinem Vater siehe *Ursula Vogel-Weidemann*, Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14–68 n. Chr. Bonn 1982, 233; M. Torquatus: PIR² I 837; D. Silanus: PIR² I 838; *Robert Rogers*, A Tacitean Pattern in Narrating Treason Trials, in: TAPhA 83, 1952, 279–311, 305; Rubellius: PIR² R 115; zu der Verbindung seiner Familie mit Tiberius siehe *Ronald Syme*, The Augustan Aristocracy. Oxford 1986, 70; *Vogel-Weidemann*, Statthalter. 114; Sulla: PIR² C 1464; Freundschaft mit Tiberius: *Ernest J. Weinrib*, The Family Connections of M. Livius Drusus Libo, in: HSPH 72, 1968, 247–278, 289; Pollio: PIR² A 678; Vinicianus: PIR² A 700; L. Annius Vinicianus wurde unter Tiberius wegen seiner Nähe zu Seian angeklagt, doch kam es nicht zum Prozeß, sicher nicht ohne Billigung des Tiberius: Tac. Ann. 6,9,3; *Harold Bird*, L. Aelius Seianus and His Political Significance, in: Latomus 38, 1969, 61–98, 78; der ältere Vinicianus war danach in mehrere gegen die folgenden Principes gerichtete Unternehmungen verwickelt und endete durch Selbstmord; Antistius Vetus: PIR² A 766, 148, 773, 775; die Antistii waren in den zwanziger Jahren sehr prominent: PIR² A 773, 775; Piso: PIR² C 284; die Calpurnii gehörten zum engsten Kreis um Tiberius: *Ronald Syme*, Piso Frugi and Crassus Frugi, in: JRS 60, 1970, 12–20, 12; *ders.*, Revolution (wie Anm. 34), 335, 368, 424; Cassius Longinus: PIR² C 502; zu den Beziehungen der Cassii zu Seian siehe *Dieter Hennig*, L. Aelius Seianus. Untersuchungen zur Regierung des Tiberius. (Vestigia, 21.) München 1975, 103; Lateranus: PIR² P 468; *Miriam Griffin*, Nero. The End of a Dynasty. London 1984, 194; Crassus Frugi: PIR² L 131; *Ronald Syme*, Tacitus. Vol. 1. Oxford 1958, 385; *ders.*, Augustan Aristocracy, 277–283; *Griffin*, Nero, 196; zur Katastrophe der Familie unter Claudius siehe *Barbara Levick*, Claudius. London 1990, 18f., 118f., 142f.; Frugi Licinianus: PIR² C 300; für ihn gelten die gleichen Überlegungen wie für Crassus; siehe auch *Christopher Ehrhardt*, Messalina and the Succession to Claudius, in: Antichthon 12, 1978, 51–77; *Charles Murison*, Galba, Otho, Vitellius: Careers and Controversies. Hildesheim 1993, 47; cf. noch Tac. Hist. 1,14; Scribonii Sulpicii: PIR² S 270 und 272; sie stammten wohl von dem bekannten Tiberiusfreund Sulpicius Quirinius ab: *Werner Eck*, Die Statthalter der Germanischen Provinzen vom 1.–3. Jh. (Epigraphische Studien, 14.) Köln 1985, 27, 125–128; ihr mutmaßlicher Vater war auf Befehl Caligulas im Senat von den *patres* zerrissen worden: Suet. Cal. 28,2; Dio 59,26,2; *Joël Le Gall*, Le serment à l'Empereur, in: Cahiers du Centre Gustave Glotz 16, 1992, 165–180, 172.

⁶⁸ PIR² P 27; Tac. Ann. 16,28,1 mit *David McAlindon*, Senatorial Opposition to Claudius and Nero, in: AJPh 77, 1956, 113–132, 125.

⁶⁹ *Henry Furneaux*, The Annals of Tacitus. Ed. with Introduction and Notes, rev. by Henry F. Pelham, Charles D. Fisher. Vol. 2. Oxford 1907, 466; *Rudich*, Dissidence (wie Anm. 40), 177. Q. Sulpicius Camerinus (PIR² S 990) scheint einer Klage zum Opfer gefal-

Netzwerk der Familien eingebunden, die dem Haus des Germanicus Feindschaft bewiesen hatten; vor allem stand er in enger Verbindung mit den Anni, die im Zentrum dieses Nexus standen.⁷⁰ Auch Seneca ließe sich in diese Gruppe einordnen⁷¹, doch werden ältere Anlässe für Spannungen zwischen dem gefeierten Redner und dem Herrscherhaus von den jüngeren, persönlichen Gründen für Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und seinem ehemaligen Mentor überlagert worden sein. Der angesprochenen Problematik scheint sich der Redner angesichts der hohen Zahl von Stellen in seinem Werk, die das Thema „politische oder politisierte Rache“ thematisieren, aber bewußt gewesen zu sein. Der andere prominente Vertreter einer angeblich „philosophischen Opposition“⁷² gegen den Prinzipat (jedenfalls neronischer Prägung), Thræsea Paetus, läßt sich in wesentlichen Aspekten seines Lebens und seiner Karriere ebenfalls gut in das zuvor entworfene Schema familiärer Spannungen zwischen einigen aristokratischen *gentes* und dem Haus des Germanicus einfügen: Thræsea hatte nicht nur eine Tochter des Caecina Paetus, eines Verschwörers gegen Claudius des Jahres 42, geheiratet, sondern seine Verbundenheit mit seinem Schwiegervater durch die Übernahme

len zu sein, die privaten Racheverpflichtungen zuvorkommen sollte: Dio 63,18,2; Plin. Ep. 1,5,3; Tac. Hist. 4,47.

⁷⁰ Syme, Tacitus (wie Anm. 67) 560; McAlindon, Opposition (wie Anm. 68), 125, 127, 129; Weinrib, Family (wie Anm. 67), 76 Anm. 11. Ähnliches gilt für ein weiteres, jedoch nur sehr schlecht dokumentiertes ‚Opfer‘ Neros: A. Plautius (PIR² P 458), der mit den Aellii Lamiae (Syme, Augustan Aristocracy [wie Anm. 67], 286), Lentulus Gaetulicus (Vogel-Weidemann, Statthalter [wie Anm. 67], 414), den Pomponii (ebd. 186), Corbulo (Ronald Syme, Domitius Corbulo, in: JRS 60, 1970, 27–39, 37), Freunden des Tiberius und/oder Opfern der späteren Kaiser, in Verbindung gestanden hatte. Seine Frau Pomponia Graecina war eine enge Freundin von Iulia, der Enkelin des Tiberius: Tac. 13,32.

⁷¹ Senecas Verhältnis zu Seian behandelt etwa Griffin, Nero (wie Anm. 67), 33. Bei anderen Personen könnte das oben gegebene Erklärungsschema greifen, doch fehlen einzelne Glieder in der Argumentationskette. Cf. etwa den Fall Anicius Cerialis PIR² A 594 mit Irene Grady, Dio 59,29,5b: a Note, in: RhM 124, 1981, 261–267. Serv. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus ist wohl den unter Tiberius sehr prominenten Lentuli zuzuordnen: Vogel-Weidemann, Statthalter (wie Anm. 67), 201 f.; Mario Pani, Seiano e la „nobilitas“, in: Riv. Filologia e Istruzione Class. 197, 1977, 142–156, 156. Ostorius Scapula (PIR² O 162) verdankte seinen Aufstieg zum Teil einer ehelichen Verbindung mit den Sallustii Crispi, die ihrerseits entscheidend von der Nähe zu Tiberius profitiert hatten: Ann Ellis Hanson, Publius Ostorius Scapula, Augustan Prefect of Egypt, in: ZPE 47, 1982, 243–253, 247; Syme, Revolution (wie Anm. 34), 267 u. ö. Petronius (T. Petronius Niger?) ist aller Wahrscheinlichkeit nach Nachfahre des P. Petronius, der sechs Jahre, von 29–35, also in den entscheidenden Jahren der innerdynastischen Auseinandersetzung, Prokonsul von Asia, gewesen war: Vogel-Weidemann, Statthalter (wie Anm. 67), 274–280, Nr. 38. Cf. Syme, Tacitus (wie Anm. 67), 378. Dieser Petronius geriet der hier aufgezeigten Ratio folgend unter Gaius in Lebensgefahr: Jos. ant. 18,302 ff. mit Cécile Bertrand-Dagenbach, La mort de Pétrone et l'art de Tacite, in: Latomus 51, 1992, 601–605.

⁷² Siehe etwa Barbara Maier, Philosophie und römisches Kaisertum. Studien zu den wechselseitigen Beziehungen in der Zeit von Caesar bis Marc Aurel. Diss. Wien 1985, 151.

des *cognomen* Paetus auch noch ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.⁷³ Über die politische Haltung von Caecina Paetus unter Tiberius ist allerdings nichts bekannt; die anderen Verschwörer des Jahres 42 weisen jedoch sonst die typischen hier skizzierten soziopolitischen Merkmale auf.⁷⁴ Ganz ähnlich hatte sich der Mitangeklagte Thraseas, Barea Soranus, durch seine engen Beziehungen zu den Annii profiliert, die seit Gaius im Zentrum einer Gruppierung von Familien standen, die immer wieder versucht zu haben scheinen, die oder, besser: diese Herrscher zu stürzen.⁷⁵ Die prominenten Angeklagten fügen sich fast alle gut in das skizzierte Erklärungsmodell ein.

Innerhalb der uns bekannten Senatoren, die unter Nero verurteilt oder zum Suizid gezwungen wurden, gibt es also eine größere Gruppe von Familien, die aus Sicht des Herrscherhauses eine gemeinsame problematische politische Vergangenheit hatten, insofern sie sich in den Krisenjahren 29–33 n. Chr. auf der falschen Seite, gegen das Haus des Germanicus, profiliert hatten. Daß aus der folgenden Konstellation – ein Sohn, ein Bruder und ein Enkel des Germanicus wurden *Principes* – Spannungen entstehen mußten, ist eher schon natürlich, in der römischen Gesellschaft war dies jedenfalls zu erwarten. Es wäre dennoch verfehlt, monokausal nur die beschriebenen familiären Motive als Anlaß für die Prozeßwellen etwa unter Nero zu sehen. Immer wieder werden bei Zusammenstößen zwischen *Principes* und einzelnen Aristokraten zusätzliche, individuelle Elemente hinzugetreten sein. Die Spannungen zwischen dem Kaiser und diversen herausragenden Familien entwickelten zudem sicher eine Eigendynamik des Mißtrauens, die Konflikte schüren konnte. Doch suggerieren die Quellen mit ihrer intensiven Behandlung des Rachethemas ebenso wie eine prosopographische Analyse der betroffenen Personen, daß es durchaus eine Art Prädestinierung von Verschwörern und Opfern gegeben hat, die ihren Ursprung in dem Untergang von Agrippina, Nero und Drusus hatte.

Eine generelle Feindschaft der *Principes* gegen den Senat oder die Senatoren läßt sich in aller Regel jedoch nicht zeigen. Eine Ausnahme bildet vielleicht Gaius, der jedoch bezeichnenderweise diese Feindschaft damit begründete, alle Senatoren seien Anhänger von Seian gewesen.⁷⁶ Nero werden nach den Pisonischen Verschwörungen ebenfalls pauschale Vorwürfe gegen das Gremium zugeschrieben.⁷⁷ Wenn solche Aussagen überhaupt authentisch sind, zeigen sie vermutlich nur, daß nach Auseinandersetzungen mit einer größeren Zahl von Senatoren bei einigen *Principes* die Konturen der angefeindeten Gruppe zu verschwimmen begannen. Viele Senatoren waren von

⁷³ PIR² C 1187; Ronald Syme, *Eight Consuls from Patavium*, in: PBSR 71, 1983, 102–124.

⁷⁴ Zu dieser *stirps hostilis* siehe Tac. Ann. 12,52 und oben Anm. 67.

⁷⁵ PIR² M 55; Syme, *Historian* (wie Anm. 57), 411 f., 415.

⁷⁶ Suet. Cal. 30,2.

⁷⁷ Suet. Nero 37,3.

den Kaisern bereits ausgewählt und in jedem Falle gefördert worden und ihnen vermutlich loyal ergeben. Die Institution Senat hat ihre Aufgaben auch in den Zeiten von Verschwörungen und kaiserlichen Angriffen auf einzelne Senatoren wahrgenommen. Daß die Hinrichtungswellen unter Gaius, Claudius und Nero oder die Verschwörung gegen Gaius oder der Aufstand gegen Nero Resultate eines Machtkampfes zwischen Senat und Kaiser oder einer Auseinandersetzung um die Frage, welche Befugnisse die Herrscher haben sollten, gewesen sind, ist insgesamt eher unwahrscheinlich und in jedem Fall nicht überliefert. Daß der Senat durch den Verlust so vieler prominenter Mitglieder dennoch kontinuierlich politischen Einfluß einbüßte, ist eine unbestreitbare Folge dieses Blutzolls, kaum aber primärer Zweck der kaiserlichen Vorgehensweise gewesen.

V. Senatorische Kommunikationstypen und ihre Beschränkungen

Jürgen Habermas stellt in einem diachronen Aufriß von „Öffentlichkeit“ in seiner Öffentlichkeitstypologie fest, der Status eines Grundherrn verhalte sich „an sich“ gegenüber dieser Kategorie „neutral“. In diesem Aspekt sei das europäische Mittelalter von den typischen antik-mediterranen Gesellschaften mit ihrer Betonung der Privat-Öffentlich-Dichotomie klar geschieden.⁷⁸ Diese Darstellung ist meines Erachtens in ihrer strikten Trennung von antiker und mittelalterlicher Welt zu schematisch, sie kann aber als heuristisches Mittel im vorliegenden Kontext durchaus als Nährlösung für systematische Kristallisationen dienen.⁷⁹ Denn eine vergleichbare Neutralität gegenüber der Kategorie der primären Öffentlichkeit kann in bezug auf römische Aristokraten, also die senatorische Funktionselite, ganz sicher nicht konstatiert werden. Die Festschreibung einer spezifischen Tracht für die Mitglieder des *ordo* demonstriert schon augenfällig die Koppelung von Status und dessen Sichtbarkeit in der römischen Vorstellung. Die Verknüpfung der Zugehörigkeit jedenfalls zum Kern der Aristokratie, der Nobilität, und der Bekleidung von Ämtern, in concreto des Konsulates, blieb für den Prinzipat kennzeichnend. Aristokratische Betätigung verlangte eine unmittelbare Öffentlichkeit, die fallweise von den Standesgenossen im Senat, den Bewohnern Roms bei Festlichkeiten oder Trauerfeierlichkeiten oder den Bürgern in Waffen im Heerlager konstituiert werden konnte. Öffentlichkeit konnte in der Ausübung des Amtes auch von Nichtrömern hergestellt werden, etwa in dem *caput* der Provinz durch die lokalen Honoratioren, die ganz wesentlich

⁷⁸ Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. 18. Aufl. Frankfurt am Main 1990, 54–67.

⁷⁹ Eich, Metamorphose (wie Anm. 45), 81–84.

den Resonanzboden für das Agieren der Statthalter bildeten, oder auch in der Heimatgemeinde durch die lokale Bevölkerung in ihrer jeweiligen sozialen Rangordnung.⁸⁰ Der unmittelbare Bezug zumindest zu einzelnen Segmenten der Bevölkerung war für die Aristokratie mindestens ebenso wichtig wie für die *Principes*.⁸¹

Hinsichtlich dieses Aspekts lassen sich also wichtige Kontinuitäten zwischen Kaiserzeit und Republik als der prägenden Phase der römischen Sozialordnung und des römischen Wertekosmos feststellen. Doch mit dem Übergang wesentlicher Souveränitätsrechte auf einen einzelnen Herrschaftsträger setzte doch zugleich auch auf diesem Feld ein klarer Wandel ein. Die kommunikative Sphäre ist dabei nur ein Spiegel der rechtlichen Neuverteilung der Macht, die ihrerseits aus den militärischen Realitäten erwuchs. Theodor Mommsens Theorie einer formalen Teilung der Herrschaft zwischen alter Elite und neuem Herrschaftsträger ist lange Zeit wiederholt und noch öfter widerlegt worden. Der *Princeps* reservierte sich *de facto* (wenn auch weniger *de iure*) Teile der Machtmittel wie die Loyalitätsbindungen der Soldaten und die Kontrolle der Finanzen, aber beschränkte seine Ansprüche nicht auf diese Sektoren. Vielmehr überwölbte die neue Institution (oder Institutionenagglomeration) die alte *res publica*, mit entsprechend wenig scharf abgegrenzten Aktivitätsfeldern, aber in der Realität die Rechte anderer Institutionen brechenden Interventionsrechten oder jedenfalls weit höheren Durchsetzungschancen.⁸² Dieser letzte Aspekt zeigt sich auch auf dem Gebiet der Selbstdarstellung. Im Prinzipat ist ein schrittweiser, aber doch zügiger Rückzug der senatorischen Aristokratie aus wichtigen Feldern der primären städtischen Öffentlichkeit festzustellen. Dies betrifft vor allem die dauerhafte mediale Repräsentation in Architektur, ehrenden Plastiken usw. Die *Principes* gewannen, was diese Formen der Selbstdarstellung betrifft, gegenüber ihren Standesgenossen in den allen zugänglichen, symbolisch intensiv geladenen Bereichen des sozialen Raums ein deutliches Übergewicht; andere Segmente dieses Raums verloren seit dem 2. Jahrhundert mit dem allmählichen Rückzug der Herrscher aus Rom an Bedeutung, wenn sie auch in reduzierter Form noch lange Zeit genutzt wurden. Inseln senatorischer Selbstdarstellung blieben ihre *domus*, Parks etc. Die Häuser bildeten natürlich nicht einfach private Rückzugsgebiete, man hat sie stets und mit Recht als semi-öffentliche Räume bezeichnet. Innerhalb der Häuser kamen dort, wo Anlaß gegeben war, (zum Teil in modifizierter Form) auch der Ahnengalerien

⁸⁰ Géza Alföldy, Örtliche Schwerpunkte der medialen Repräsentation römischer Senatoren: heimatliche Verwurzelung, Domizil in Rom, Verflechtung im Reich, in: Heil/Eck (Hrsg.), *Senatores populi Romani* (wie Anm. 17), 19–52.

⁸¹ Jon London, *Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World*. Oxford 1997, 120.

⁸² Siehe dazu Armin Eich/Peter Eich, Thesen zur Genese des Verlautbarungsstils der spätantiken kaiserlichen Zentrale, in: *Tyche* 19, 2004, 75–104, 96–98.

vorstellende Medienapparat der Kontinuitätsrepräsentation wie *imagines*, *stemma*, Inschriften mit langen Namensreihen⁸³ und natürlich auch individuellere Selbstdarstellungsformen wie statuarische Ehrungen zum Einsatz.⁸⁴ Doch ein spezielles ‚senatorisches‘ Haus, das also durch Wohngegend und architektonische Heraushebung ‚ständische‘ Exklusivität nach außen demonstriert hätte, gab es im kaiserzeitlichen Rom anscheinend nicht; Reichtum, nicht Abstammung, war wohl der entscheidende Faktor bei der Gestaltung des Wohnraums.⁸⁵ Analoges ist für die sepulkrale Selbstdarstellung vermerkt worden.⁸⁶ Senatoren waren in Rom natürlich auch weiterhin, etwa durch ihre persönlichen Auftritte im Senat oder bei Festen oder Begräbnissen, mit ihrem Handeln als Magistrate oder in ihren Inschriften präsent, aber ihre Präsenz kann das Stadtbild nicht dominiert haben. Jede effektive Monarchie wirkt als Katalysator auf die soziale Mobilität⁸⁷, und der römische Prinzipat bildete hierin keine Ausnahme; dies mag mit dazu beigetragen haben, daß wir jedenfalls nach der ersten Phase des Prinzipats kaum exklusiv senatorische Kommunikationsmodi jenseits des leibhaftigen Agierens (Reden, Gestenvokabular, Tracht) aufdecken können. Die Entpolitisierung der Rede wirkte diesbezüglich als zusätzliche Beschränkung. *Homines novi*, von denen es in der Kaiserzeit sicher stets eine beachtliche Zahl gegeben hat, hielten wohl in vielen Fällen noch den Kontakt zur ‚Heimat‘ aufrecht und nutzten die Zentren dieser Städte als Surrogatöffentlichkeit. Doch schon bei den Vertretern der nächsten Generation (soweit vorhanden und im Reichsdienst erfolgreich) läßt sich eine so enge Verbindung zu den Heimatgemeinden kaum mehr nachweisen.⁸⁸ An den diversen Orten ihres Wirkens haben senatorische Funktionsträger Spuren ihres Repräsentationswillens hinterlassen, zumeist in Form von statuarischen Ehrungen durch Untergebene oder Provinziale, die reale oder vorgebliche Dankbarkeit zum Ausdruck brachten.⁸⁹ Doch diese Ehrungen wurden den so Ausgezeichneten als Amtsträgern zuteil, der senatorische Status dieser Akteure war demgegenüber

⁸³ Zu diesem Themenfeld siehe *Werner Eck*, Der Senator und die Öffentlichkeit – oder: Wie beeindruckt man das Publikum, in: ders./Heil (Hrsg.), *Senatores populi Romani* (wie Anm. 17), 1–18.

⁸⁴ *Badel*, Noblesse (wie Anm. 6), 106–131; *Dirk Erkelenz*, *Optimo Praesidi*. Untersuchungen zu den Ehrenmonumenten für Amtsträger der römischen Provinzen in Republik und Kaiserzeit. Bonn 2003.

⁸⁵ *Henner von Hesberg*, Die Häuser der Senatoren in Rom: gesellschaftliche und politische Funktion, in: Eck/Heil (Hrsg.), *Senatores populi Romani* (wie Anm. 17), 19–52.

⁸⁶ *Francisca Feraudi-Gruénais*, Für die Ewigkeit? Die Gestaltung der senatorischen Grablegen Roms und ihr Kontext, in: Eck/Heil (Hrsg.), *Senatores populi Romani* (wie Anm. 17), 137–168.

⁸⁷ *Weber*, Wirtschaft (wie Anm. 42), 567–572.

⁸⁸ *Andreas Kriekhaus*, Senatorische Familien und ihre *patriae* (1./2. Jh. n. Chr.). Hamburg 2006.

⁸⁹ *Erkelenz*, *Optimo Praesidi* (wie Anm. 84).

sekundär. Zudem lassen die erhaltenen Monumente nicht darauf schließen, daß der Versuch unternommen worden ist, eine eigene Zeichensprache des *ordo senatorius* oder von etwaigen Subeinheiten zu kreieren. Eine senatorische Repräsentation im Sinne einer einheitlichen Selbstdarstellung einer kohärenten Statusgruppe hat es offenbar nur in begrenztem Ausmaß gegeben. Dieser Befund ist sicher auch durch die Quellenlage mitbedingt, da die Konzentration der antiken Autoren auf den Kaiser und seine ‚aula‘ evident ist. Doch legt die materielle Überlieferung den Schluß nahe, daß eine veränderte Perspektive der Quellen vielleicht Retuschen, aber keine substantiellen Veränderungen an dem gerade gezeichneten Bild notwendig machen würde.⁹⁰

Die zuvor formulierte These impliziert aber nicht zugleich, daß das Fehlen eines spezifischen, in materieller Verdichtung vorliegenden senatorischen Repräsentationsstils Folge kaiserlicher Verbote gewesen ist, die potentielle Konkurrenten oder gar ein als Beschränkung der nach „Absolutismus“ strebenden Monarchie empfundenen Gremium eindämmen sollten. Solche Verbote oder strafbewehrte Einschränkungen dürfte es nie gegeben haben. Die *Principes* besetzten vielmehr wichtige Segmente der Öffentlichkeit selbst, so daß der entsprechende Raum nicht mehr ohne weiteres zugänglich war.⁹¹ Sie okkupierten mit ihren Monumenten, Bildern und Epigraphen zentrale öffentliche Räume des Imperiums, und drängten zugleich die (anderen) Aristokraten aus diesen Räumen heraus; das gilt für Rom, aber, wenn auch weit weniger konsequent, auch für wichtige provinzielle Städte.⁹² Einzelne Konflikte über das Recht auf mediale Präsenz an besonders viel besuchten oder symbolisch aufgeladenen Stätten⁹³ oder das exemplarische Verweisen senatorischer Familien von zentralen Plätzen wie dem Forum Romanum als Teil der Bestrafung nach konkreten ‚Vergehen‘⁹⁴ konnten dann zusätzlich

⁹⁰ Siehe dazu auch Greg Woolf, *Monumental Writing and the Expansion of Roman Society in the Early Empire*, in: JRS 86, 1996, 22–39.

⁹¹ Géza Alföldy, *Die Repräsentation der kaiserlichen Macht in den Inschriften Roms und des Imperium Romanum*, in: Lukas de Blois u. a. (Eds.), *The Representation and Perception of Roman Imperial Power. Proceedings of the 3rd Workshop of the international Network „Impact of Empire“*, Amsterdam 2003, 3–18; Armin Eich, *Die Idealtypen „Propaganda“ und „Repräsentation“ als heuristische Mittel bei der Bestimmung gesellschaftlicher Konvergenzen und Divergenzen von Moderne und Römischer Kaiserzeit*, in: Gregor Weber/Martin Zimmermann (Hrsg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jh. n. Chr.* (Historia, Einzelschriften, 164.) Stuttgart 2003, 41–84, 74–84.

⁹² Alföldy, *Repräsentation* (wie Anm. 91); Erkelenz, *Optimo Praesidi* (wie Anm. 84), 230–234.

⁹³ Der vielleicht bekannteste Fall eines prominenten (allerdings nicht senatorischen) Römers, der sich bei der Selbstdarstellung Rechte anmaßte, die tabuisiert waren, ist Cornelius Gallus: *Timo Stückler*, „Gallus amore peribat“? Cornelius Gallus und die Anfänge der augusteischen Herrschaft in Ägypten. Leidorf 2002.

⁹⁴ Tac. Ann. 3,9,3; vgl. 15,69.

dazu beitragen, die Konturen des opportunen Verhaltens stärker hervortreten zu lassen, und das bedeutete in der Praxis, daß bei der Gestaltung sozial wichtiger Räume den Principes der unbedingte Vorrang zu überlassen war. Der Prinzipat war keine einheitlich gestaltete Monarchie, sondern die Akkumulation von Rechten, Ehrungen, Ressourcen etc., die einzeln mehr oder minder alle vorher existent gewesen waren, die dann aber in ihrer Akkumulation durch die Principes den unerreichbaren Vorsprung einer Person oder einer *domus* vor anderen Mitgliedern der Machtelite sicherten oder sichern sollten. Weit eher als der Wille, Programme durch eventuell sogar seriell erstellte Botschaften bekannt zu machen, ist es diese Akkumulationsstrategie der Principes, die die (mediale) Präsenz der Senatoren im öffentlichen Raum eindämmte. Diese Strategie diente der Absicherung von Herrschaft und Herrscher, die Beschränkung der anderen Aristokraten ergab sich als vielleicht nicht unerwünschte, aber nicht primär intendierte Folge.

In republikanischer Zeit hatten die herausragenden Aristokraten des *ordo senatorius* einen privilegierten Zugang zum öffentlichen Raum auch und gerade in Rom besessen. Diesen Zugangsmöglichkeiten waren schon in augusteischer Zeit Grenzen gesetzt worden. Andere Privilegien blieben erhalten oder wurden von den Kaisern (von notorischen Ausnahmen abgesehen) noch erweitert. Senatoren waren etwa zumindest partiell von unangenehmen Verpflichtungen des Bürgerstatus freigestellt.⁹⁵ Die italischen Güter der Senatoren, seit Traian mindestens ein Drittel ihres Grund und Bodens, waren von regelmäßigen Steuerforderungen befreit, der außeritalische Besitz wird es de iure, durch das *ius italicum*, oder zumindest de facto teilweise auch gewesen sein. Senatoren brauchten auf ihren provinziellen Latifundien gegen ihren Willen keine Hospitalität zu gewähren.⁹⁶ Sie hatten auch die besten Chancen, für Klienten in den Provinzen oder eigene Domänen Märkte einrichten zu lassen.⁹⁷ Die Quellenlage ist erneut schlecht; die mit dem Senatorenstatus verbundenen ökonomischen Vorteile werden jedoch noch zahlreicher gewesen sein.⁹⁸

Vor allem aber monopolisierten die Senatoren auch in der Kaiserzeit die wichtigsten und angesehensten Ämter; der gleichen gesellschaftlichen Wertorientierung entsprach es, daß Senatoren bestimmte Aufgaben, die als nicht-aristokratisch angesehen wurden, nicht auszuführen brauchten oder nicht ausführen konnten.⁹⁹ Zu den wichtigsten Privilegien in der Leitung des Staa-

⁹⁵ Talbert, Senate (wie Anm. 21), 39–47.

⁹⁶ Christopher P. Jones, The Sacrae Litterae of 204: Two Colonial Copies, in: Chiron 14, 1984, 93–99.

⁹⁷ Johannes Nollé/Werner Eck, Der Brief des Asinius Rufus an die Magistrate von Sardeis. Zum Marktprivileg der Gemeinde der Arillenoï, in: Chiron 26, 1996, 267–273.

⁹⁸ Vgl. etwa Michael Peachin, Frontinus and the *curae* of the *curator aquarum*. (Habes, 39.) Stuttgart 2004.

⁹⁹ Vgl. Sen. Ep. 2, 14, 17; Dig. 1, 2, 2, 31.

tes gehörte sodann das Recht auf unmittelbaren Kaiserbezug. Senatorische Amtsträger agierten auch in der Peripherie sehr unabhängig, ihr Ansprechpartner in der Stadt war der Princeps, keine nachgeordnete Dienststelle.¹⁰⁰ Jeder Verstoß gegen diesen sozial festetablierten Orientierungshorizont, etwa die aus Sicht der Aristokratie zu große Prominenz von Günstlingen wie Seian, konnte den Spannungspegel zwischen Kaiser und senatorischer Elite erheblich steigen lassen; auf dieses Phänomen ist oben schon hingewiesen worden. Den Regelfall stellten derartige sehr deutliche Herausstellungen von nichtsenatorischen Gehilfen aber nicht dar, Seians Präфекtur wurde wohl nicht ohne Grund sprichwörtlich für die Situation einer permanenten Kontradiktion der senatorischen Erwartungshaltung.¹⁰¹

Die weitgehende Selbständigkeit hoher senatorischer Amtsträger hatte für das Imperium den Vorteil, daß diese Akteure nur im geringen Maße von kostenintensiven zivilen Verwaltungsstäben unterstützt werden mußten; auch blieb die Arbeitslast der Zentrale, die zu Beginn des Prinzipats und auch in der Folgezeit nur rudimentär entwickelt war, so zu bewältigen. Doch die intensiven Defensiv- und Bürgerkriege, die im 3. Jahrhundert kaum noch durch Ruhe- und Erholungsphasen unterbrochen waren, führten in diesem Zeitraum zu einer nachhaltigen Störung der politischen und strukturellen Balance des frühen und hohen Prinzipates. Immer häufiger wurden Kaiser kreiert, die hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Habitus aristokratischen Maßstäben in keiner Weise genügten. Zugleich entstand durch die ressourcenverschlingenden Kriege eine fiskalische Schieflage des Imperiums, der entgegenzuwirken zu den wichtigsten Aufgaben jedes Kaisers gehörte. Eine Antwort auf den gesamten, hier nur knapp angedeuteten Problemkomplex war es, vielleicht auch in Anlehnung an militärische Strukturprinzipien die Administration stärker zu hierarchisieren, um sie so effektiver und zugleich auch leichter kontrollierbar zu machen. Dieser Prozeß zog sich über die ganze Zeitspanne vom späten zweiten bis in das 4. Jahrhundert hin. In dieser Phase der Umgestaltung der römischen Administration wurde das Privileg des unmittelbaren Kaiserbezugs mit der zugehörigen Anspruchshaltung römischer Aristokraten¹⁰² wachsend zum Privileg. An die neu entstehenden Hierarchien des kaiserlichen Stabes konnte die senatorische Administration, wie sie seit Augustus in Grundzügen vorlag, nicht adaptiert werden; noch weniger war eine Integration der senatorischen Funktionsträger in den kaiserlichen Stab möglich. In dieser Situation liegt ein wesentlicher Grund für den Rückzug oder Ausschluß der Senatoren aus weiten Teilen der Reichs-

¹⁰⁰ Fergus Millar, *The Emperor in the Roman World*. 2. Aufl. Cambridge 1991, 215.

¹⁰¹ Hennig, Seian (wie Anm. 67), 122–138, 144–156.

¹⁰² Sandro-Angelo Fusco, *Le strutture personali dell'amministrazione romana*, in: *L'educazione giuridica*, 4: *Il pubblico funzionario: modelli storici e comparativi*, 1: *profili storici: la tradizione italiana*. Perugia 1981, 43–69.

verwaltung im 3. Jahrhundert. Als dieser Trend im vierten Jahrhundert wieder revidiert wurde, war der *ordo senatorius* selbst bereits in massiver Form transformiert worden. Die alte Trennlinie zwischen Prinzipat und Spätantike, die sich in vielen Fällen als Interpretationshindernis erweist, ist in diesem speziellen Fall eine sinnvolle Zäsurmarkierung.

